

# Die Finanzfrage ist vorrangig

## Nach Expertenanhörung einen Schritt weiter beim Thüringer Bibliotheksgesetz

■ Von Gerlinde Sommer

**Erfurt.** (tlz/ger) Es geht um eine Pflicht, der sich alle drei Landtagsfraktionen stellen wollen: Thüringen soll ein Bibliotheksgesetz erhalten. Das erste im ganzen Bundesgebiet. Die Frage ist nur, wie diese Pflicht ausgestaltet werden soll. Knackpunkt sind die Finanzen, das zeigte sich bei der gestrigen Expertenanhörung. Die Reaktionen von SPD, Linken und CDU fallen entsprechend unterschiedlich aus – dennoch sieht der Thüringer Bibliotheksverbandschef Frank Simon-Ritz „in Grenzen positive Signale“ bei der CDU, an ihrem Entwurf weiterzuarbeiten. Von der Einsicht, Bibliotheksaufgaben zu einer Pflichtaufgabe zu machen sei die Politik allerdings noch weit entfernt.

„Das ist die Debatte der nächsten zehn Jahre“, schätzt er ein.

„Das Land ist in der Pflicht, mehr Verantwortung für die Thüringer Bibliotheken zu übernehmen“, sagt Hans Jürgen Döring als kulturpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Für ihn ist entscheidend, dass fast alle Anzuhörenden das drastische Zusammenstreichen der Landesförderung für öffentliche Büchereien in den vergangenen Jahren kritisiert haben. Nach ihrer Ansicht sei ohne zusätzliches finanzielles Engagement des Freistaats künftig keine positive Entwicklung des Thüringer Bibliothekswesens möglich. Der CDU-Gesetzentwurf schreibe „lediglich den bestehenden Mangel fest“. Döring plädiert für das von den kommunalen

Spitzenverbänden vorgestellte so genannte „Kompensationsmodell“. Es sieht vor, dass Land und Kommunen sich künftig die Kosten für die Aktualisierung von Bibliotheksbeständen teilen. „Auf diese Weise kann der Freistaat seiner Mitverantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens auch materiell angemessen Ausdruck verleihen“, sagt der SPD-Politiker. Die kulturpolitische Sprecherin der Linken, Birgit Klaubert, spricht sich für den „freien Zugang aller zu allen Bibliotheken des Freistaates“ aus. „Ein Bibliotheksgesetz, das die Bibliothekslandschaft finanziell sichert, würde den krassen Widerspruch zwischen Wunsch und Wirklichkeit auflösen“, so Klaubert, abschließend.

Die Zwischenbilanz des CDU-Kulturpolitikers Jörg Schwäblein: „Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das nicht alle Wünsche wahr werden lässt, mit dem aus Sicht der Fachleute aber das heute Mögliche engagiert umgesetzt wird.“ Positiv bewertet worden sei von den Experten der freie Zugang zu Hochschul- und Behördenbibliotheken wie die Einordnung der Bibliotheken als Bildungsinstitutionen. Einen „stetigen warmen Geldregen“ werde er ebenso wenig versprechen wie die Festschreibung als kommunale Pflichtaufgabe. Die CDU-Fraktion habe aber im Doppelhaushalt zusätzlich zwei Millionen Euro für Musikschulen, Jugendkunstschulen und Bibliotheken eingestellt, aus denen Projekte finanziert werden könnten.